

ihnen bedeutend höhere Zinsen tragen, als sie zu zahlen verpflichtet sind — also indirect eine Beeinträchtigung der übrigen Staatsbürger; und für die Aristokraten unter jenen den Vortheil, daß sie bei derartigen Darlehnsangelegenheiten nur mit Zinsgleichen, direct wenigstens (denn auch jene Pfandbriefe werden in die Hände bürgerlicher Geschäftsleute übergehen,) zu verkehren, und nicht nöthig haben, sich in unangenehme Verbindungen mit Leuten einzulassen, die doch der Geburt und dem Range nach so tief unter ihnen stehen. Ob aber so inconstitutionelles, aristokratisches Streben wirklich für unsere Zeit angemessen, ob es in tieferem Sinne vorthellhaft sei, muß freilich bezweifelt werden.

36.

Unser altdeutsches Recht war das reine und unverfälschte Recht des Volkes oder der Ausdruck der Verhältnisse der Mitglieder eines Haushaltes zu einander, der Gemeindeglieder zu einander und der Gemeinden zu einander, insoweit diese Verhältnisse Bestand gewannen, eine feste Gestalt angenommen hatten. Bei den Gemeindeversammlungen, Thing genannt, wurde das Bestehende dieser fest gewordenen Verhältnisse ausgesprochen und diese Aussprüche dienten zur Richtschnur bei der Entscheidung von Streitfragen oder Prozessen. Von derselben Art ist das Recht noch jetzt bei den Engländern und Nordamerikanern. Dort heißt es *Common law*, bei uns hieß es *Herkommen*. Weder im Lateinischen, noch im Französischen ist ein Ausdruck, wodurch der Begriff dieses Wortes bezeichnet werden könnte. Als daher ein französischer Gelehrter, der sich mit deutschen Angelegenheiten viel beschäftigte und in Reichsabschieden und andern Verträgen des Herkommens oft gedacht fand, seinen Landsleuten über deutsches Recht einige Nachricht geben wollte, drückte er sich aus: Es gelte in Deutschland ein ganz eigenthümliches Recht, welches *Harcourt* genannt werde. Der Mann hat auch jetzt noch recht, wenn man *Harcourt* mit *Copium* für gleichbedeutend hält.

14.

Fürchte man sich nicht vor dem Erwachen im Grabe! Die erste Bedingung zum Erwachen aus dem Scheintode ist der Zutritt frischer Luft, und diese fehlt, sowie beinahe die Luft überhaupt, in der Tiefe drei Ellen unter der Erde. Jeder Gesunde würde hier gleich ersticken müssen; um wie viel weniger ein schwacher Lebensfunke entzündet werden können. Nach physikalischen und physiologischen Gesetzen über Luftbeschaffenheit und Athemholen, ist ein solches Erwachen nicht denkbar, destomehr aber die Sorgfalt

der Behörden zu rühmen, welche, insofern nur Scheintod vorhanden ist, es über der Erde, in einem Leichenhause z. B. oder durch Leichenschau zu befördern suchen. Bittschaft hat in *Hufelands Journal*, Juli, 1843, S. 47, mit Recht gegen diese unnöthige Furcht gesprochen.

Censur, Confiscation und Gratification. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts lebte ein Gelehrter, Knauth, der auf dem Felde der Statistik und dergleichen für jene Zeit tüchtig sammelte und arbeitete. Wir haben von ihm eine 1715 zu Dresden erschienene „Beschreibung des Meißner Landes“ in 12o, welcher er ein größeres und ausführlicheres Werk nachfolgen lassen wollte. Seine Handschrift war fertig; er übergab sie zur Censur dem Geheimen Consilium, erhielt sie aber nie wieder zurück, sondern eine Belohnung von 300 Thalern und den Titel eines sächs. Historiographen*); ob Stempel- und Steuerfrei, weiß ich nicht. So sehr scheute man damals die Deffentlichkeit!

2.

Glück, der unsterbliche Meister, über dessen Geburtstag längere Zeit ein wissenschaftlicher Streit geherrscht, namentlich seit man ihn gar mit einem seiner Verwandten gleiches Vornamens (Christoph) verwechselte, ist nach einem amtlichen, von ihm selbst anerkannten, Zeugnisse am 2. Juli 1714 zu Weidenwangen, einer fürstl. Lobkowitz'schen Herrschaft geboren. Das Document theilt Hr. M. Fuchs in der *Wiener Mus.-Ztg.* mit

Es ist eine Eigenthümlichkeit der Volkslieder, vorzugsweise der neugriechischen und russischen, daß in ihnen Vögel allegorisch für Personen gebraucht werden, während im Deutschen dieselben, — z. B. Taube, als Bezeichnung der Geliebten — dem Orientalischen entsprechend, nur als Epitheta gebraucht werden. So finden wir „Falke“ und „Abler“ für den Geliebten, ersteres Wort auch im Russischen (s. Göze, Stimmen des russ. Volks in Liedern); so wie „Taube“ in beiden Sprachen zur Bezeichnung des schönen Mädchens oder der jungen Frau dient, und „Nachtigall“ und „Rebhuhn“ die Geliebte repräsentiren, wenn von einer schwermüthigen Liebe, von Trennung und dergl. die Rede ist. Im Russischen tritt noch der „Schwan“ als gleichbedeutendes Bild hinzu.

18.

*) Weiske's Museum f. sächs. Geschichte, Literatur etc. Leipzig, 1795. II. S. 3.